

Informationen für Flugreisen ab Zürich



Anreise im Zug

Melden Sie die Fahrt zum Flughafen rechtzeitig beim Call Center der SBB unter der Gratis-Telefon-Nummer 0800 007 102 (kostenpflichtig aus dem Ausland: +41 51 225 78 44) an. Vergessen Sie nicht, dem Call Center (evtl. bereits vor dem Abflug) die Rückreisedaten mitzuteilen. Weitere Infos unter: www.sbb.ch/handicap
Falls Sie ab dem Perron resp. zum Perron Hilfe brauchen, so haben Sie die Möglichkeit, dass Sie der Mobi-Helfer der SBB bis zum Pick-up-Point in der Check-in Halle 3 begleitet. Auch diese Hilfe können Sie im Callcenter der SBB bestellen. Ab hier können Sie mittels Rufsäule Hilfe von Careport¹ anfordern.

Parkieren am Flughafen

Informationen über die Parkmöglichkeiten am Flughafen Zürich sowie deren Preise finden Sie unter www.flughafen-zuerich.ch, Rubrik „An- & Abfahrt“. Für Rollstuhlfahrer gibt es keine Parkvergünstigung. Sie können das Parken Ihres Wagens auch dem Valet Parking überlassen, einem Parkservice, der Ihr Fahrzeug ausserhalb des Flughafens abstellt (Reservation notwendig).

Sich zum Flughafen bringen oder dort abholen lassen

Auf der Äusseren Vorfahrt „Abflug“ gibt es generell keine Parkplätze, sondern Aussteigezonen. Die Gratiszeit beträgt 5 Minuten. Abfliegende Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität, die an den Flughafen Zürich gebracht werden, können eine Verlängerung auf 30 Minuten erwirken. Bitte weisen Sie dazu Ihr Einfahrtsticket am Schalter von Careport (in jeder Check-in-Halle zu finden) vor. Nach 30 Minuten fällt der übliche Tarif an. Weiterführende Informationen finden Sie hier: www.flughafen-zuerich.ch/passagiere-und-besucher/airport-services/reisende-mit-handicap
www.flughafen-zuerich.ch Rubrik „Airport Services / Special Needs / Reisende mit Handicap“

Porter Service Flughafen

Für Hilfe vom Parking bis zu den Check-in-Hallen resp. zum Pick-up-Point steht Ihnen der kostenpflichtige Porter Service zur Verfügung: **Porter-Hotline Zürich** Tel: +41 (0)43 816 67 07, 04:15 – 22:30 Uhr oder dispo.zrh@cgs-ltd.com www.cgs-ltd.com

Übernachtung am Flughafen vor der Abreise

Charterflüge werden sehr oft frühmorgens angesetzt, sodass es schwierig ist, rechtzeitig am Flughafen zu sein. Gerne buchen wir für Sie ein Hotel in Flughafennähe. So können Sie schon einen Tag vor dem Abflug nach Zürich reisen, ihr Gepäck aufgeben, in Flughafennähe übernachten und sich am nächsten Morgen zum Abflug begeben. Dasselbe gilt natürlich bei später Landung am Rückreisetag. Einige Flughafenhotels verfügen über rollstuhlgängige Zimmer. Die jeweiligen gratis Shuttlebusse verfügen jedoch über keine Einladevorrichtung. Falls Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und nicht selbstständig in einen Kleinbus transferieren können, empfehlen wir Ihnen, den Weg ins Hotel und zurück mit einem üblichen Taxi respektive mit einem Rollstuhl-Taxi aus Zürich zu organisieren. Kümmern Sie sich frühzeitig um die Reservation der entsprechenden Fahrten. Behinderten-Transporte Zürich www.btz.ch Telefon 044 444 22

Gepäck

Da jede Fluggesellschaft eigene Bestimmungen hat, entnehmen Sie diese für Ihr Reise- und Handgepäck Ihrem Reiseprogramm. Die Mitnahme von Mobilitätshilfen und medizinisches Spezialgepäck muss bei der Buchung angemeldet und von Procap Reisen & Sport bestätigt werden.

Folgende Gegenstände gehören in das Handgepäck:

- Reisepass und/oder ID
- Flugtickets
- Kleingeld in Landeswährung für Trinkgelder, Taxi usw.
- Arztzeugnis/Hilfsmittelpass
- Voucher (z.B. für Transfer, Hotel, Ausflüge etc.)
- Reiseprogramm
- Annullations- und Rückreiseversicherungs- police
- Führerausweis
- Disabled person placard oder Schweizer Parkier- Erleichterungskarte für Behinderte
- Medikamente
- Hilfsmittel wie Stimulator, Urinbag, Schiffli, Katheter usw.
- Kreditkarte, Travel-Cash-Karte, Wertsachen
- Wichtige Telefonnummern: Krankenkasse, Kreditkar- tenfirma, REGA, Hausarzt, nächste Angehörige, Reise- versicherungen

Flüssigkeiten im Handgepäck

Flüssigkeiten im Handgepäck unterliegen speziellen Bestimmungen. Auch Gels, Cremes und Lotionen gelten als Flüssigkeiten. In der Regel gelten folgende Beschränkungen:

- Flüssigkeiten müssen sich in einem Behältnis befinden, das max. 100 ml fasst.
- Diese Behältnisse müssen in einem wiederverschliessbaren, durchsichtigen Plastikbeutel verstaut werden, der maximal 1 Liter fasst.
- Pro Person ist nur ein Beutel erlaubt (erhältlich im Handel/am Flughafen).
- Der Beutel mit allen Behältnissen muss vollständig geschlossen und der Sicherheitskontrolle vorgewiesen wer- den.

Ausnahmen: Medikamente und Spezialnahrung

Dringend benötigte Medikamente in flüssiger Form dürfen Sie mit an Bord nehmen. Allerdings nur in der Menge, die Sie während Ihrer Reise brauchen. Wir empfehlen, für solche Medikamente ein ärztliches Attest (ausgestellt für die jeweilige Reise, inkl. Angabe der Flug-Nr. etc.) in englischer Sprache mitzuführen.

Spezialnahrung: Flüssige Nahrungsmittel für Passagiere mit Allergien (Glu-tenunverträglichkeit, Laktoseintole- ranz) sind im Handgepäck erlaubt.

Grössere Mengen Flüssigkeiten (maximal 2 Liter) können Sie im aufgegebenen Gepäck transportieren, wenn es sich dabei nicht um gefährliche Gegenstände handelt.

Verbotene Gegenstände im Handgepäck

Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie bestimmte Gegenstände nicht im Handgepäck transportieren. Verbotenes wird bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen ausnahmslos beschlagnahmt. Transportieren Sie solche Gegen- stände in einem Gepäckstück, das Sie beim Einchecken aufgeben. So vermeiden Sie Ärger und Verluste bei der Sicherheitskontrolle.

Im Handgepäck unter anderem nicht erlaubt sind:

- Waffen aller Art
- Spitze oder scharfkantige Gegenstände wie z.B. Rasierklingen, Scheren
- Werkzeuge mit einer Klingen- oder Schaftlänge von mehr als 6 cm, die als Waffe verwendet werden könnten (z. B. Schraubenzieher)

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Verbotene Gegenstände im Aufgabegepäck

Ersatzbatterien für tragbare elektronische Geräte sind nur im Handgepäck erlaubt. Batterien mit 100 Wh bis 160 Wh Leistung, maximal 2 Stück und nur nach Voranmeldung. Batterien über 160 Wh sind generell verboten.

Weitere allgemeine Informationen zu Gepäckbestimmungen: www.flughafen-zuerich.ch/passagiere-und-besucher/abflug-ankunft/sicherheitskontrollen

Hilfsmittelpass / ärztliches Zeugnis

Für Ihre medizinischen Versorgungsartikel wie Katheter, Medikamente, Spritzen usw. können Sie bei diversen Fir- men einen Hilfsmittelpass beziehen und diesen zusammen mit Ihrem Arzt ausfüllen. Alternativ reicht auch ein aktuelles Arztzeugnis, am besten in Englisch verfasst (ausgestellt für den entsprechenden Flug). Die Hilfsmittel sind dabei einzeln aufzuführen. Der Hilfsmittelpass resp. das Arztzeugnis hilft Ihnen bei der Sicherheitskontrolle, wenn Sie die Artikel im Handgepäck mitführen.



Rollstühle und Swiss-Trac

Rollstuhlfahrer dürfen einen manuellen Rollstuhl mitnehmen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss der Rollstuhl bei der Fluggesellschaft angemeldet und rückbestätigt werden. Dies übernimmt Procap Reisen für Sie. Teilen Sie uns bei der Buchung die genauen Masse der Hilfsmittel mit, welche Sie auf die Reise mitnehmen werden.

Elektro-Rollstühle, Swiss-Tracs und weitere Mobilitätshilfen bedürfen wegen des Gewichts und der Handhabung einer vorgängigen Erlaubnis der Fluggesellschaft und werden nur mit Trocken- oder Gelbatterien akzeptiert. Bei Elektro-Rollstühlen muss für das Check-In die Batterie ausgeschaltet, die Kabel abgehängt und mit Isolierband abgeklebt sein.

Möchten Sie mehr als einen Rollstuhl mitnehmen, muss die Fluggesellschaft im Voraus angefragt werden. Zusatzgepäck kann kostenpflichtig sein. Versehen Sie die Hilfsmittel mit einer Adressetikette mit Ihrem Namen, Ferien- und Heimadresse. Wenn Sie mit dem Rollstuhl bis zum Gate fahren, ist es wichtig, die „Strich-Code-Etikette“ sowie je nach Airline die Etikette «Delivery at aircraft», welche Sie am Check-in-Schalter erhalten, am Rollstuhl zu befestigen.

Sie können in der Regel mit Ihrem manuellen Rollstuhl bis zum Flugzeug fahren. Danach transferieren Sie auf einen schmalen Bordrollstuhl. Je nach Flughafen, Gate und Flugzeug erfolgt der Zugang übers Fingerdock, via Hublift, oder Sie werden über die Treppe hoch getragen. Mit dem schmalen Bordrollstuhl werden Sie dann durch den Gang zum Sitz gefahren. Vergessen Sie nicht, das Sitzkissen und weitere entfernbare Teile wie Schutzblech, Fuss- und Kopfstütze usw. von ihrem eigenen Rollstuhl an Ihren Sitzplatz mitzunehmen. Rücken- und Sitzfelle gehören wegen Verlustgefahr in den Reisekoffer. Nehmen Sie auch das notwendigste Reparaturmaterial (Ersatzschlauch, Flickzeug usw.) mit. Der Rollstuhl wird bis zur Landung im Frachtraum verstaut. Je nach Airline und Destination erhalten Sie bei der Ankunft Ihren Rollstuhl direkt am Gate oder bei der Gepäckausgabe. Kontrollieren Sie Ihre Hilfsmittel unmittelbar nach deren Erhalt. Allfällige Beschädigungen müssen direkt vor Ort, vor Verlassen des Flughafengebäudes, am entsprechenden Schalter gemeldet werden. Wir empfehlen Ihnen zudem, eine Versicherung gegen Beschädigung Ihrer Hilfsmittel abzuschliessen.

Für Swiss-Trac-Benutzer: Detaillierte Informationen zu Ihrer Flugreise mit dem Swiss-Trac finden Sie auf dem separaten Merkblatt oder auf unserer Internetseite www.procap-reisen.ch Rubrik „Individuelle Ferien“

Toilettengang während des Fluges

Während des Fluges ist es für Rollstuhlfahrer, vor allem auf Kurzstreckenflügen, nicht möglich, das WC aufzusuchen. Gehen Sie deshalb vor dem Abflug nochmals zur Toilette. Eine Möglichkeit ist es, einen Dauerkatheter zu legen. Sprechen Sie am besten mit Ihrem Arzt.

Für Langstreckenflüge kann ein Bordrollstuhl angefordert werden, mit dem Sie zur Toilette gefahren werden können. Sie müssen jedoch selber imstande sein, den Transfer auf den Bordrollstuhl sowie aufs WC auszuführen oder ihre Begleitperson muss Ihnen dabei behilflich sein. Jedoch verfügen nicht alle Flugzeuge über ein zugängliches WC. Leider können wir Ihnen im Vorfeld auch keine entsprechenden Informationen liefern, da Flugzeuge kurzfristig ausgetauscht werden können. Die Bestellung des Bordrollstuhls übernehmen wir gerne für Sie!

Hilfestellung an Bord:

In der Regel hilft Ihnen das Bordpersonal, Ihr Handgepäck unterzubringen oder mit dem Bord-Rollstuhl den Weg bis zur Toilette zurückzu legen. Ebenso können Sie Unterstützung beim Auspacken und Identifizieren des Essens auf dem Mahlzeitentablett verlangen. Jedoch können vom Personal keine Hilfestellung bei medizinischen Dienstleistungen, im Toilettenraum oder bei der Nahrungsaufnahme geleistet werden.

Begleitpersonen

Bitte beachten Sie, dass in folgenden Fällen zwingend eine Begleitperson notwendig ist:

- wenn Sie sich bei einer Evakuierung des Flugzeugs nicht selber helfen können.
- wenn Sie bei Sicherheitsanweisungen nicht mit den Flugbegleitern kommunizieren können.
- wenn Sie Sicherheitsanweisungen nicht verstehen und/oder befolgen können.

Fluggäste mit eingeschränktem Hör- oder Sehvermögen

Die Airlines bieten diesbezüglich in der Regel keine zusätzlichen (zu den in diesem Merkblatt beschriebenen) Dienste an.

Fliegen mit Begleithund:

Ausgewiesene Assistenzhunde dürfen in der Regel kostenlos in der Kabine mitreisen. Wenn Sie beabsichtigen, einen Assistenzhund mit auf die Reise zu nehmen, teilen Sie uns dies unbedingt bereits bei der Reservierung mit.

Vorgehen am Flughafen - vom Check-in zum Gate

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig am Flughafen einzufinden, idealerweise eine halbe Stunde vor der regulären Check-in-Zeit.

- Begeben Sie sich direkt nach der Aufgabe Ihres Gepäcks zum Pick-up-Point (Betretungs-Insel). Mitarbeiter von Careport werden Sie von dort aus auf dem Weg zum Flugzeug begleiten.
- Alternativ können Sie sich auch mindestens zwei Stunden vor der Abflugzeit an einem der Pick-up-Points in den Check-in- Hallen 1, 2 oder 3 melden. Die Pick-up-Points sind mit den gängigen Piktogrammen beschildert und befinden sich in der Nähe der Terminaleingänge. Am Pick-up-Point können Sie sich entweder an das dortige Personal wenden oder über eine Rufsäule Hilfe anfordern. Mitarbeiter von Careport werden Sie dann beim Check-in unterstützen.
- Nach der Aufgabe Ihres Gepäcks begeben Sie sich durch die Pass- und Sicherheitskontrolle zu Ihrem Abflug-Gate. Rollstuhlpassagiere werden in der Regel zum Einsteigen als Erste aufgerufen und steigen als Letzte aus.

¹ Wer ist Careport: www.careport.ch

Der Name steht für Betreuung, Begleitung und Unterstützung am Flughafen Zürich. Die CAREPORT AG ist ein Unternehmen der Swissport/CGS und besteht seit November 2009 als eigenständige Firma. Die Dienstleistungen von CAREPORT stehen Passagieren von über 70 Fluggesellschaften zur Verfügung. Die 180 Mitarbeiter sind speziell geschult.

Bitte beachten Sie auch den separaten Flyer „Service für mobilitätseingeschränkte Passagiere“:

www.careport.ch/fileadmin/careport/downloads/Flughafen_Flyer_PRM_0710_de.pdf

Film zum Europäischen Flugrecht für Menschen mit Handicap

www.careport.ch/fileadmin/careport/downloads/I057929DE1.mp4

Auskunft Flughafen

Zürich: Tel. 0900 300 313 (ab Festnetz / CHF 1.99/Min)

www.flughafen-zuerich.ch

Diesen Flyer finden Sie auch unter: www.procap-reisen.ch Rubrik „Individuelle Ferien“

Die vorliegenden Informationen sollen eine Hilfe für Ihre Reisevorbereitungen sein. Zögern Sie nicht, allfällige Fragen anzubringen.

Das Team von Procap Reisen & Sport wünscht Ihnen eine angenehme Reise!



Stand: Juni 2016 / Änderungen vorbehalten